



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0221-RD 3/2015

Wien, am 20. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7272/J, betreffend Wasserrahmenrichtlinie Bereich Grundwasser & ÖPUL 2015/20

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7272/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 ist Teil des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (LE 14-20). Im Bereich ÖPUL werden hauptsächlich Ziele in der Priorität 4 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit den Schwerpunkten Biodiversität (4A), Wasser (4B) und Boden (4C) angesprochen.

Die wesentlichen ÖPUL-Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen sind die ÖPUL-Maßnahmen

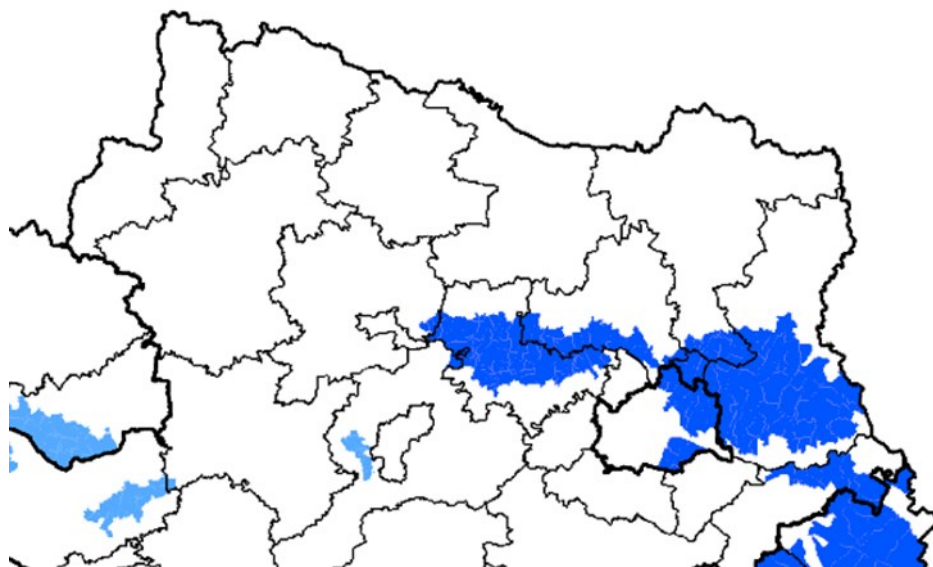
- „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ mit Verpflichtungen zu einer reduzierten Düngung, Führung von Aufzeichnungen, Düngeplanungen sowie der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und das Ziehen von Bodenproben
- „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ mit Verpflichtungen zur Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung und Belassen im gesamten Verpflichtungszeitraum auf Ackerflächen mit einer Boden-Klimazahl kleiner 40 sowie Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngemittel auf diesen Flächen.



- „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ mit Verpflichtung zur Anlage eines mindestens 12 m breiten Gewässerrandstreifens entlang von ausgewiesenen Gewässer(-abschnitten) sowie Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngemittel auf diesen Flächen.

Im Bereich Gewässerschutz wurden die Maßnahmen auf regionale Schwerpunktgebiete fokussiert (u. a. auch das Weinviertel) – siehe die nachfolgende Grafik (blaue Bereiche).

Gebietskulisse der ÖPUL 2015 – Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz

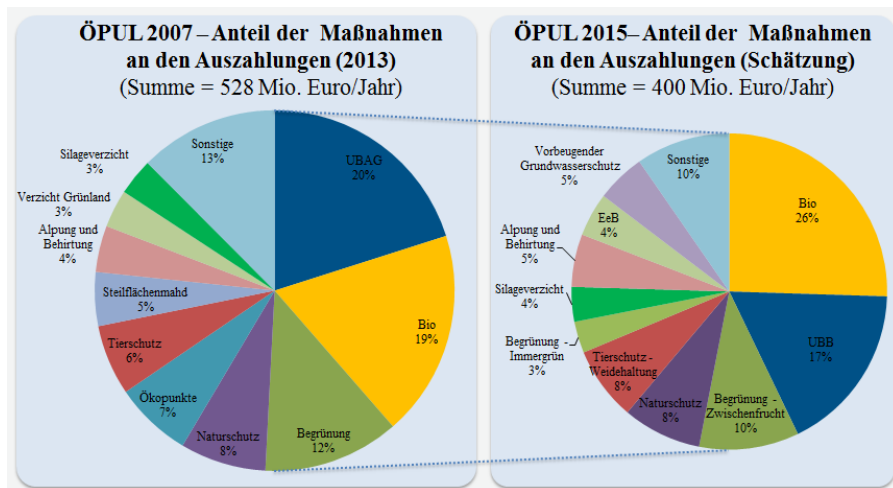


#### Zu Frage 2:

Gemäß aktuell gültigem Finanzplan der LE 2014-20 sind österreichweit für den Bereich Agrarumwelt, Bio, Tierschutz und Natura 2000 insgesamt 462 Mio. Euro jährlich über die gesamte Periode vorgesehen.

Unten stehende Grafik zeigt einen Vergleich der Anteile der einzelnen ÖPUL-Maßnahmen der Jahre 2013 (ÖPUL 2007) mit den aktuellen Schätzungen des Jahres 2015 (ÖPUL 2015). Es zeigt sich, dass die Maßnahme Bio insgesamt einen höheren Anteil einnehmen wird, aber auch die Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz wird deutlich aufgewertet. Für das Jahr 2016 wird aufgrund der laufenden Einstiegsmöglichkeit ein deutlich höheres Prämienvolumen als 2015 erwartet.

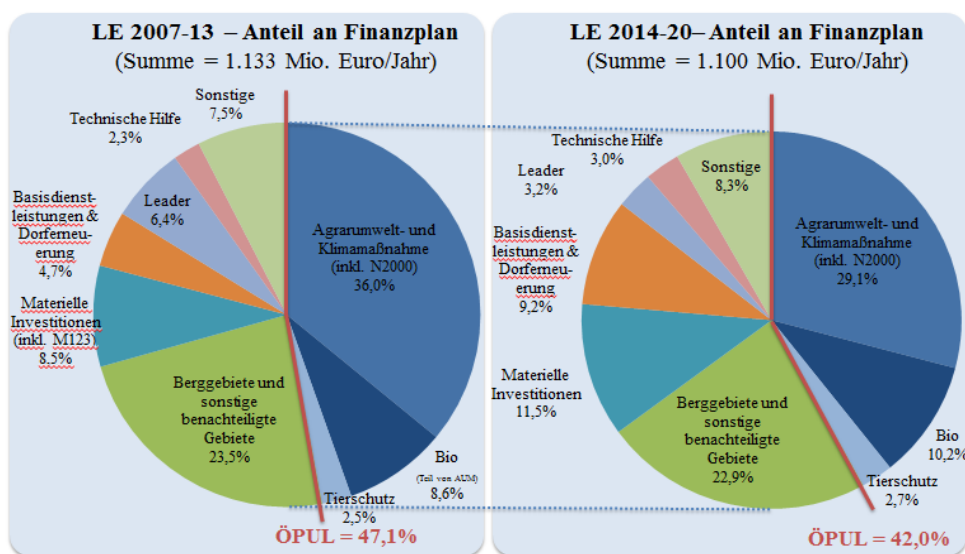
Abbildung 2: Anteile der ÖPUL – Maßnahmen 2013 (ÖPUL 2007) vs. 2015 (ÖPUL 2015)



Zu Frage 3:

Es ist richtig, dass die Mittel für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme von 36% gem. Finanzplan 2007-13 auf 29,1% gem. Finanzplan 2014-20 reduziert wurden. Dies ist auf eine geänderte Prioritätensetzung und damit verbundene Mittelverteilung in der gesamten LE zurückzuführen. Bei dem Vergleich besonders zu beachten ist aber auch die finanztechnische Herauslösung der biologischen Wirtschaftsweise auf EU Ebene (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteile der einzelnen LE-Maßnahmen an LE-Finanzplan



Das ÖPUL 2015 wurde aufgrund umfassender Evaluierungsergebnisse und Erfahrungen aus der Vorperiode weiterentwickelt. Die Mittel für den Gewässerschutz wurden trotz niedrigerem ÖPUL-Gesamtmittelvolumen deutlich gestärkt. Vor allem die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ ist von großer Bedeutung. Hier wurden die Auflagen weiterentwickelt und die Maßnahme insgesamt aufgewertet. Insgesamt werden daher deutlich mehr Mittel in den Gewässerschutz fließen (20 Mio. Euro/Jahr statt bisher rund 11 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden auch die Maßnahmen „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ attraktiver gestaltet und entsprechend adaptiert. Die neue Maßnahme Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen wird neue Impulse zum Schutz von Oberflächengewässern setzen und ist auf gefährdete Gewässerabschnitte fokussiert.

#### Zu Frage 4:

Im Bereich des Gewässerschutzes ist die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung zur Beibehaltung der guten Grundwasser- und Oberflächengewässerqualität bzw. für weitere Verbesserungen in Hinblick auf die Erreichung der Umweltziele in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus leistet das ÖPUL-Programm mit seinen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz. Wie bereits angeführt, wurden die Maßnahmen im Bereich Gewässerschutz insgesamt einfacher und attraktiver gestaltet.

Die Einhaltung der gesetzlichen sowie der freiwilligen Vorgaben wird gemäß den EU-rechtlichen Bestimmungen zur Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA geprüft. In der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz ist zudem eine Teilnahme an einer Weiterbildungs- bzw. Beratungsdienstleistung vorgeschrieben. Durch eine erhöhte Bewusstseinsbildung wird ein wesentlicher Beitrag zum Gewässerschutz geleistet.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Erstellung des zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans NGP 2015 wurden in enger Abstimmung mit allen betroffenen Bundesländern Maßnahmenprogramme für die Planungsperiode 2015-2021 zur Erreichung der Umweltziele erarbeitet. Diese werden mit der Veröffentlichung des NGP 2015 festgeschrieben und definieren den entsprechenden Maßnahmenumfang zur Reduktion der wesentlichen Belastungen auf die Gewässer.


Zu Frage 6:

Das Aktionsprogramm Nitrat 2012 ist ein zentrales Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Gewässer. Die verpflichtend einzuhaltenden Vorgaben sowie die flächendeckende Anwendung des Aktionsprogramms bilden eine wichtige Grundlage für ein österreichweit einheitliches Vorgehen zur Reduktion der Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlicher Aktivität. Das Aktionsprogramm Nitrat ist alle 4 Jahre zu überprüfen und falls erforderlich, unter Einbeziehung zusätzlicher Maßnahmen fortzuschreiben. Die Überprüfung der Vorgaben des Aktionsprogramms ist 2015 erfolgt. Es ist geplant, dass das Aktionsprogramm Nitrat 2016 im 1. Halbjahr 2016 in Kraft treten wird.

Als weitere effiziente Maßnahmen zur Reduktion von Stickstoffeinträgen werden im Entwurf des NGP 2015 eine Erhöhung des Wirtschaftsdüngerlagerraums und die Einrichtung eines regionalen Güllemanagements erachtet. Entsprechende Fördermittel sind im Programm für ländliche Entwicklung vorgesehen, die Maßnahmen werden bereits regional umgesetzt.

Im Agrarumweltprogramm ÖPUL wird zu einer weiteren Steigerung der Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen derzeit an einer Programmänderung gearbeitet, welche von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss. Im Bereich Gewässerschutz ist dabei eine Ausweitung der Gewässerschutz-Gebietskulissen bzw. ein Einstieg auch ab dem Jahr 2017 geplant.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	6891/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-22T09:40:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	